



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission Ost



Dienstgeberbrief

RK Ost 4/2017

vom 19.10.2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,
Simon Kokott, Volker Krüger, Wolfram Mager,
Oliver Pommerenke, Andreas Rölle, Matthias
Schmidt, Andrea Stützer, Michael Süßmilch, Gab-
riela Tonn, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 19.Oktober in Magdeburg

Themen:

- Wahl des mitarbeiterseitigen Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
- Anlage 8 zu den AVR - Versorgungsordnung B
- Anträge zur Vergütung (Anlage 7, sonstige Vergütungsbestandteile, Vergütungsrunde 2018/2019)
- Anlage 2e (Vergütung für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport)

1. Wahl des mitarbeiterseitigen Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses

Nach dem der bisherige mitarbeiterseitige Vorsitzende des Vermittlungsausschusses Herr Hans-Georg Ruhe seinen Rücktritt erklärt hatte, wurde auf Vorschlag der Dienstnehmerseite Herr Wolfgang Bartels als neuer mitarbeiterseitiger Vorsitzender des Vermittlungsausschusses gewählt. Herr Bartels war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Rechtsberater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes und hat die Dienstnehmerseite in der RK Ost regelmäßig begleitet.

Wir danken Herrn Ruhe für seine Arbeit und wünschen Herrn Bartels gute und ausgewogene Vermittlungsergebnisse.

2. Versorgungsordnung B

Eine Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten einen Vorschlag zur Ersetzung der bisherigen Übergangsregelung zur Anwendung der Versorgungsordnung B in den neuen Bundesländern erarbeitet. Konkret wird vorgeschlagen, die Beiträge für die Pensionskasse der Caritas (ehemals Selbsthilfe) stufenweise an die der KZVK anzugleichen und dementsprechend von 1,5% auf 5,5% zu erhöhen. Ab 2019 sollen sich auch die betroffenen Mitarbeiter an den Beiträgen beteiligen.

Die Beschlusskompetenz zur Altersversorgung liegt allerdings bei der Bundeskommission. Die RK Ost hat daher lediglich einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst und einen entsprechenden Beschlussantrag der Bundeskommission vorgelegt. Anliegen beider Seiten ist es, dass die Bundeskommission noch in diesem Jahr einen entsprechenden Beschluss fasst.

3. Vergütungsanträge

Bereits in der letzten Sitzung der RK Ost im Juni 2017 wurden zu den vorliegenden Anträgen zur Erhöhung der Ausbildungsvergütungen der Anlage 7, zu den sonstigen Zulagen und zur Vergütungsrunde 2018/2019 (siehe auch DG-Brief RK Ost 03/2017) vereinbart, diese Themen gemeinsam zu verhandeln, wozu eine Sondierungsgruppe eingesetzt wurde. Diese Sondierungsgruppe hatte zwischen den planmäßigen Sitzungen der Regionalkommission Ost weiter getagt. Die Mitarbeiterseite zeigte dabei ihre Bereitschaft, sich auf das Anliegen der Dienstgeberseite einzulassen, nämlich Planungssicherheit für die Träger. Sie unterbreitete daher den Vorschlag, sich künftig am Bundesmittelwert des Vorjahres zu orientieren. Voraussetzung war für die Mitarbeiterseite jedoch die Benennung eines Zieldatums für die hundertprozentige Angleichung an den Bundesmittelwert.

Die Dienstgeberseite hat dieses Modell aufgegriffen und einen konkreten Vorschlag für die Tarifsteigerungen bis 2021 auf dieser Grundlage eingebracht. Die Mitarbeiterseite war jedoch nicht bereit, ihr Anliegen, ein konkretes Enddatum für die Erreichung von 100% des Bundesmittelwertes, aufzugeben. Eine Verständigung über planmäßige Tarifierhöhungen für einen prospektiven Zeitraum war daher nicht mehr möglich.

Die vorliegenden Anträge der Mitarbeiterseite zur Höhe der Ausbildungsvergütungen und der sonstigen Zulagen sowie der Antrag der Dienstgeberseite zur Vergütungserhöhung 2018 wurden daraufhin in die Vermittlung geschoben.

Danach legte die Mitarbeiterseite noch einen eigenen Beschlussantrag zur Anhebung der Vergütungen vor, die eine Angleichung in vier Stufen bis zum 01.01.2021 an den dann gültigen Bundesmittelwert beinhaltete. Dabei sollten zunächst die Vergütungen der unteren Lohngruppen überdurchschnittlich erhöht werden. Auch dieser Antrag fand keine erforderliche Mehrheit.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Verhandlungen letztendlich an zwei grundsätzlichen Differenzen gescheitert sind:

1. Die Mitarbeiterseite strebt aus prinzipiellen Gründen eine Angleichung an den Bundesmittelwert an, wogegen die Dienstgeber unabhängig davon im vorgegebenen Rahmen attraktive Tarife erarbeiten möchte,
2. Die Mitarbeiterseite möchte die Vergütung für die unteren Lohngruppen zusätzlich erhöhen, wogegen die Dienstgeber die bestehenden Differenzierungen in den Tabellen beibehalten möchte, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in der Altenhilfe zu erhalten.

4. Anlage 2e zu den AVR

Die Bundeskommission hat am 12. Oktober 2017 für den Rettungsdienst bzw. den Krankentransport mittlere Werte in einer neuen Anlage 2e festgelegt. Die RK Ost verständigte sich darauf, diesen Punkt trotz der Kurzfristigkeit zusätzlich auf die TO zu setzen.

Leider gelang es hier nicht zu einem Ergebnis zu kommen: Die Dienstgeber wollten die Werte entsprechend dem Verhältnis der Anlage 3 zum Bundesmittelwert festlegen, wogegen die Mitarbeiter einen Wert von 15 % über den Bundesmittelwert beantragten.

Beide Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden an den Vermittlungsausschuss verwiesen.

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Ost findet am 14. Dezember 2017 in Berlin statt.